

## Allgemeine Tarifbestimmungen der Spielwerkstatt

Die Spielwerkstatt ist 38 Wochen im Jahr offen. Der Spielgruppenbeitrag beträgt CHF13.50 pro Stunde, für die Zwerggruppe – CHF 20.80 pro Stunde. Auf der Grundlage dieses Stundensatzes wird ein Jahresbetrag berechnet, welcher in drei Raten bezahlt wird. Monatliche Zahlungen sind ausnahmsweise möglich. Wünschen Sie dies, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. In der untenstehenden Tabelle sind die zu bezahlenden Beträgen ersichtlich.

Bei einem Vertragsrücktritt vor Beginn des Spielgruppenjahres wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 80.00 in Rechnung gestellt.

Die ersten vier Wochen ab Eintritt des Kindes in die Spielgruppe gelten als Probezeit. Die Parteien können den Vertrag während der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen schriftlich kündigen. Die Kündigung ist bis zum letzten Tag der Probezeit zulässig. In diesem Fall sind eine Administrationsgebühr von CHF 80.- und der erste Monatsbeitrag geschuldet. Der Rest wird rückerstattet.

Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, kann auf Ende Februar und Ende August, schriftlich gekündigt werden. Ansonsten läuft der Vertrag beim Übertritt in den Kindergarten automatisch aus.

Ein Elterngespräch ist im Spielgruppenbeitrag inbegriffen. Weitere Gespräche und zusätzlicher Aufwand werden in Rechnung gestellt. Gebühren der Post werden nicht von der Spielwerkstatt GmbH übernommen.

Die Betriebsferien sind bei der Berechnung des Tarifes bereits berücksichtigt. Für die allgemeinen Feiertage ist der Spielgruppenbeitrag geschuldet.

Die Ferien der Spielwerkstatt sind im Ferienplan ersichtlich. Zusätzliche Absenzen des Kindes ausserhalb der Schulferien haben keinen Anspruch auf eine Reduktion des Schulgeldes zur Folge.

Für Mahnungen wegen Zahlungsrückstand wird eine Gebühr von CHF 20.00 erhoben. Im Übrigen ist bei einem Zahlungsrückstand Art. 102 ff. OR anwendbar.

Wird der Vertrag für eine längere Dauer als ein Spielgruppenjahr abgeschlossen, kann die Spielwerkstatt GmbH den Spielgruppenbeitrag je nach Kostenentwicklung auf Anfang eines Folgejahres anpassen.



Anzahl Spielgruppen-Besuche pro Woche	Betrag pro Rata, zahlbar bis: 1. 25. August 2. 25. Dezember 3. 25. April	Monatlicher Beitrag zahlbar bis 25. des Vormonats
Einmal	CHF 512.00	CHF 128.00
Zweimal	CHF 1 024.00	CHF 256.00
Dreimal	CHF 1 536.00	CHF 384.00
Viermal	CHF 2 048.00	CHF 512.00
Mittagstisch pro Teilnahme		CHF 25.00
Zusätzlicher Aufwand pro Stunde		CHF 85.00

